



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Ausschuss für Schule und Soziales V/4
<b>Sitzungstag:</b>	Mittwoch, den 24.11.2021
<b>Sitzungsort:</b>	Alte Drahtzieherei Wupperstraße 8 51688 Wipperfürth
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr

***Achtung: Verschiebung der Tagesordnung  
(Nichtöffentlicher Teil vor dem Öffentlichen Teil)***

## TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
    - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
    - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
    - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
  - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2021/843**
  - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

### **BEREICH SCHULE**

- 1.4 Beschlüsse**
  - 1.4.1 Erweiterung der Grundschule Wipperfeld  
V/2021/507
  - 1.4.2 Verwendung der Restmittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln  
V/2021/502

1.4.3 Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen und Stand der Schüler\*innenzahl  
V/2021/503

1.4.4 Fortsetzung Elternbefragung zur Grundschulwahl  
V/2021/511

## **1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

## **1.6 Empfehlungen an den Rat**

1.6.1 Priorisierung der städtischen Bauvorhaben, Stand November 2021  
V/2021/496

## **1.7 Anfragen**

## **1.8 Anträge**

## **1.9 Mitteilungen**

1.9.1 Sachstandsbericht Baumaßnahmen  
M/2021/845

1.9.2 Förderprogramme an Schulen  
M/2021/832

1.9.3 Sachstand MEP  
M/2021/827

1.9.4 Mittagsverpflegung am E.v.B.-Gymnasium und der Konrad-Adenauer-Hauptschule  
M/2021/826

1.9.5 Mündlicher Bericht zur aktuellen Corona-Lage an den Wipperfürther Schulen

## **1.10 Verschiedenes**

## **BEREICH SOZIALES**

## **1.11 Beschlüsse**

## **1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

## **1.13 Empfehlungen an den Rat**

## **1.14 Anfragen**

## **1.15 Anträge**

## **1.16 Mitteilungen**

1.16.1 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylberechtigten  
M/2021/834

1.16.2 Special Olympics / 170 Nationen - 170 inklusive Kommunen: Das Host Town Program  
M/2021/835

1.16.3 Bericht der kommunalen Senioren- und Pflegeberaterin - Frau Alexandra Abel  
M/2021/836

## **1.17 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

#### **BEREICH SCHULE**

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Verwendung der Restmittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln M/2021/839
- 2.10 Verschiedenes**

#### **BEREICH SOZIALES**

- 2.11 Beschlüsse**
- 2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.13 Empfehlungen an den Rat**
- 2.14 Anfragen**
- 2.15 Anträge**
- 2.16 Mitteilungen**
- 2.17 Verschiedenes**



---

-Vorsitzender-



I - Schule

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Kenntnisnahme

**11. Sitzung vom 12.10.2017**

**1. Öffentliche Sitzung**

**BEREICH SCHULE**

**1.4 Beschlüsse**

**1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen**

Die Situation der Hauptschule ist Teil des aktuellen SEP und wird weiterhin fortlaufend betrachtet und dem Ausschuss berichtet.

**14. Sitzung vom 06.06.2018**

**1. Öffentliche Sitzung**

**BEREICH SCHULE**

**1.11 Beschlüsse**

**1.11.1 Umsetzung Medienentwicklungsplan**

in der Umsetzung

Hinsichtlich ergänzender Information wird auf den TOP 1.9.3 der heutigen Sitzung verwiesen.

**15. Sitzung vom 26.09.2018**

**1. Öffentliche Sitzung**

## **BEREICH SCHULE**

### **1.4 Beschlüsse**

#### **1.4.1 Änderung der Richtlinien OGS sowie Einrichtung von neuen OGS-Gruppen an anderen Standorten**

teilweise erledigt

Der Ausschuss für Schule und Soziales wurde zuletzt in der Sitzung am 24.06.2020 sowie per Summary vom 31.12.2020 über den aktuellen Sachstand informiert. Beide Themenpunkte befinden sich in Bearbeitung, sodass eine weitere Mitteilung im Frühjahr 2022 erfolgen kann.

### **17. Sitzung vom 30.01.2019**

#### **1. Öffentliche Sitzung**

## **BEREICH SCHULE**

### **1.4 Beschlüsse**

#### **1.4.1 Ergebnisse der Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten und daraus resultierende Maßnahmen**

teilweise erledigt

Über die Umsetzung wird fortlaufend berichtet.

#### **1.6 Empfehlungen an den Rat**

##### **1.6.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023**

nicht erledigt

Über die Umsetzung wird fortlaufend berichtet.

### **18. Sitzung vom 27.03.2019**

#### **1. Öffentliche Sitzung**

## **BEREICH SCHULE**

### **1.4 Beschlüsse**

#### **1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023**

nicht erledigt

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

## **19. Sitzung vom 19.06.2019**

### **1. Öffentliche Sitzung**

#### **BEREICH SCHULE**

##### **1.4 Beschlüsse**

###### **1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023, Raumanalyse**

nicht erledigt

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

## **20. Sitzung vom 19.09.2019**

### **1. Öffentliche Sitzung**

#### **BEREICH SCHULE**

##### **1.8 Anträge**

###### **1.8.1 Optimierung Raumangebot für Schule und OGS an der St. Antonius Schule; Antrag des Ratsherrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 08.09.2019**

nicht erledigt

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

## **25. Sitzung vom 15.09.2020**

#### **BEREICH SCHULE**

##### **1.4 Beschlüsse**

###### **1.4.1 Raumsituation Vorlage: V/2020/290**

**Schulzentrum**

**Mühlenberg**

nicht erledigt

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

### **1. Sitzung vom 22.03.2021**

#### **BEREICH SCHULE**

##### **1.4 Beschlüsse**

##### **1.4.1 Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen Vorlage: V/2021/388**

erledigt

##### **1.4.2 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich**

teilweise erledigt

Hierzu wird auf den TOP 1.4.2 der heutigen Sitzung verwiesen.

### **3. Sitzung vom 30.09.2021**

#### **BEREICH SCHULE**

##### **1.4 Beschlüsse**

##### **1.4.1 Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen im Jahr 22/23 Vorlage: V/2021/479**

erledigt. Hierzu wird auf TOP 1.4.3 der heutigen Sitzung verwiesen.

##### **1.8 Anträge**

##### **1.8.1 Überarbeitung SEP 11.2018 insb. für den Grundschulbereich; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2021 Vorlage: M/2021/806**

nicht erledigt

## **1. Sitzung vom 22.03.2021**

### **BEREICH SOZIALES**

#### **1.11 Beschlüsse**

##### **1.11.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK – mündlich**

teilweise erledigt

Die beschlossenen Mittelvergaben wurden ausgezahlt. Gemäß Beschluss vom 22.03.21 stand dem Ausschuss zur Vergabe noch ein Betrag i.H.v. 2.040 € zur Verfügung. In der Sitzung am 30.09.21 wurde hiervon ein Teilbetrag von i.H.v. 1.000 € dem Inklusionsbeirat zugesprochen. Damit steht noch ein Restbetrag von i.H.v. 1.040 € zur Verfügung.

##### **1.11.2 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich Vorlage: V/2021/390**

teilweise erledigt

Die beschlossenen Mittelvergaben wurden ausgezahlt. Gemäß Beschluss steht dem Ausschuss zur Vergabe noch ein Betrag i.H.v. 1.000 € zur Verfügung.

## **2. Sitzung vom 09.06.2021**

### **BEREICH SOZIALES**

#### **1.11 Beschlüsse**

##### **1.11.1 Kooperationsvereinbarung zwischen der Ökumenischen Initiative und der Hansestadt Wipperfürth über die Zusammenarbeit der Flücht- lingsberatungsstellen Vorlage: V/2021/434**

erledigt.

### **3. Sitzung vom 30.09.2021**

#### **BEREICH SOZIALES**

##### **1.11 Beschlüsse**

###### **1.11.1 Verwendung eines Restbetrages aus der Gewinnausschüttung der Kreis- sparkasse Köln – mündlich**

nicht erledigt.

In der Sitzung am 30.09.21 wurde dem Inklusionsbeirat ein Teilbetrag von i.H.v. 1.000 € zugesprochen. Der Mittelanruf durch den Inklusionsbeirat ist noch nicht erfolgt.



Regionales Gebäudemanagement

I - Schule

**Erweiterung der Grundschule Wipperfeld**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Vorberatung
Bauausschuss	Ö	24.11.2021	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung vorgestellten Varianten der Entwurfsplanung mit der Schulleitung abzustimmen und die Planung mit der gewählten Planvariante voranzutreiben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

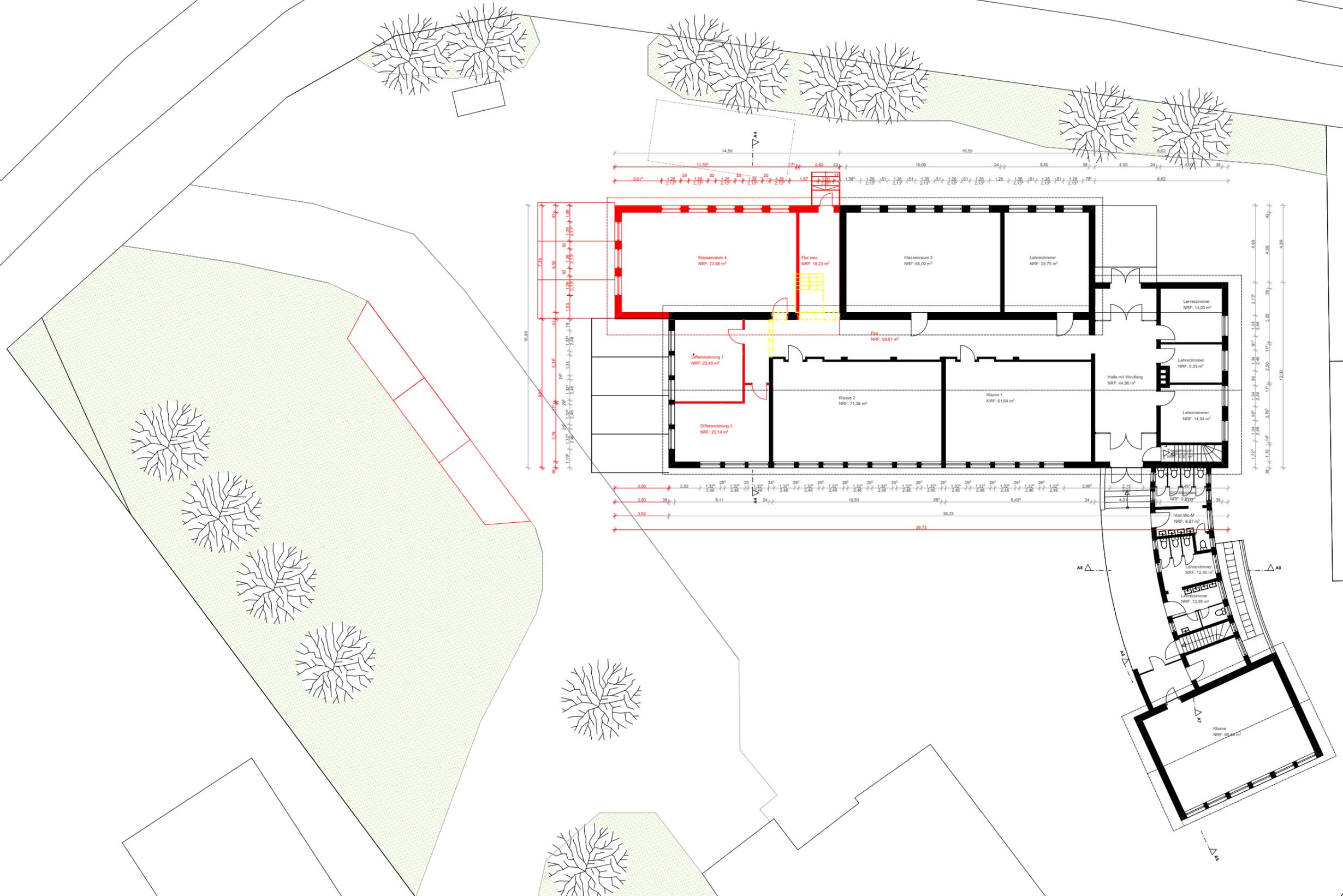
Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 22.01.2021)“ wurden Fördermittel für Planungskosten beantragt. Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von 47.000 € werden in Höhe von 85 % gefördert, sodass die Zuwendung 39.950 € beträgt.

**Begründung:**

Die beigefügten Varianten der Entwurfsplanung (Anlage 1) werden in der Sitzung erläutert. Nach Abstimmung mit der Schulleitung soll die gewählte Variante zügig weitergeplant werden. Die Kosten für die Planung sind fördermittelfähig und nach dem Förderbescheid bis zum Jahresende 2021 abzurechnen.

1.1  
Anlage 1  
Variante 1 - Lageplan

Lageplan



Planer:  
IMBAKO Plan GmbH  
Freiligrathring 1  
40878 Ratingen  
Tel: +49 (0)2102 55 37 59-1  
Fax: +49 (0)2102 55 37 59-9  
E-Mail: info@imbako.com  
Website: www.imbako.com



Bauteil:  
Var. 1\_Lageplan  
Bauvorhaben:  
Errichtung eines Raumes  
für die OGS der KGS Wipperfeld

Bauherr:  
Katholische Grundschule Wipperfeld

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben, Drehungsplänen sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen. Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).

Legende	Bezeichnung
FH	Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten
RM	Rauchmelder gem §47 BauO NRW
RWA	Rauch und Wärmeabzug
	abzubrechende Bauteile
	neue Bauteile
	Bestand

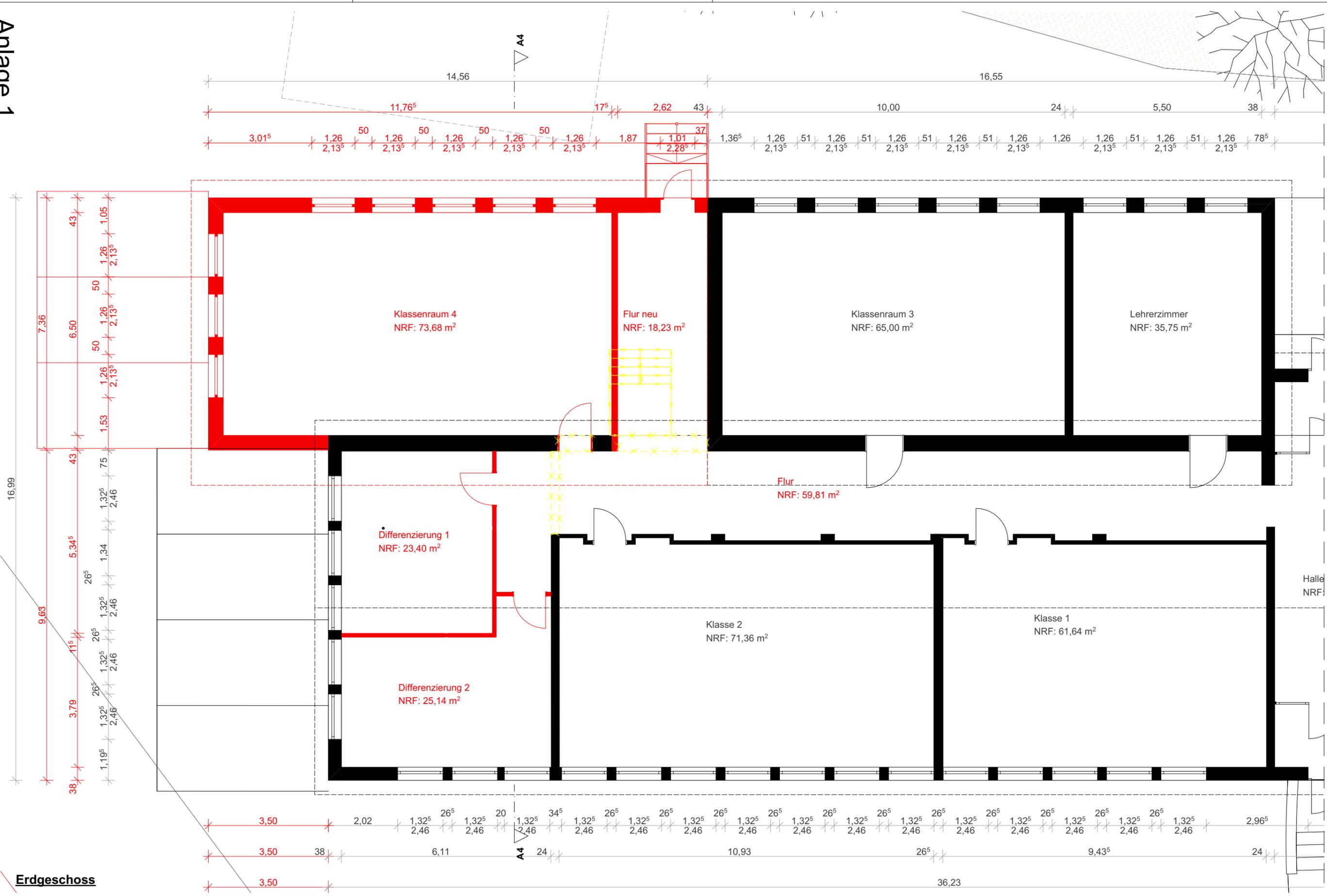


Index	Änderungen	Datum	Bearb.

Unterschrift Architekt:						
Dipl.-Ing. Architekt Hans Borchers						
ENTWURFSPLANUNG						
Maßstab	Blattgr.	Seite	Geprüft.	Gezeichnet.	Index	Stand
1:250	A1	1	HB	IS	02.11.2021	00
					11.11.2021	

VORABZUG

# Anlage 1 Variante 1 - Erdgeschoss



**Erdgeschoss**

Planer:  
**IMBAKO Plan GmbH**  
Freiligrathring 1  
40878 Ratingen  
Tel: +49 (0)2102 55 37 59-1  
Fax: +49 (0)2102 55 37 59-9  
E-Mail: info@imbako.com  
Website: www.imbako.com

Bauteil:  
**Var. 1\_Erdgeschoss**

Bauvorhaben:  
Errichtung eines Raumes  
für die OGS der KGS Wipperfeld

Bauherr:  
Katholische Grundschule Wipperfeld

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben, Behauptungen sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen. Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).

FH	Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten
RM	Rauchmelder gem §47 BauO NRW
RWA	Rauch und Wärmeabzug
abzubrechende Bauteile	
neue Bauteile	
Bestand	
<b>Legende</b>	<b>Bezeichnung</b>



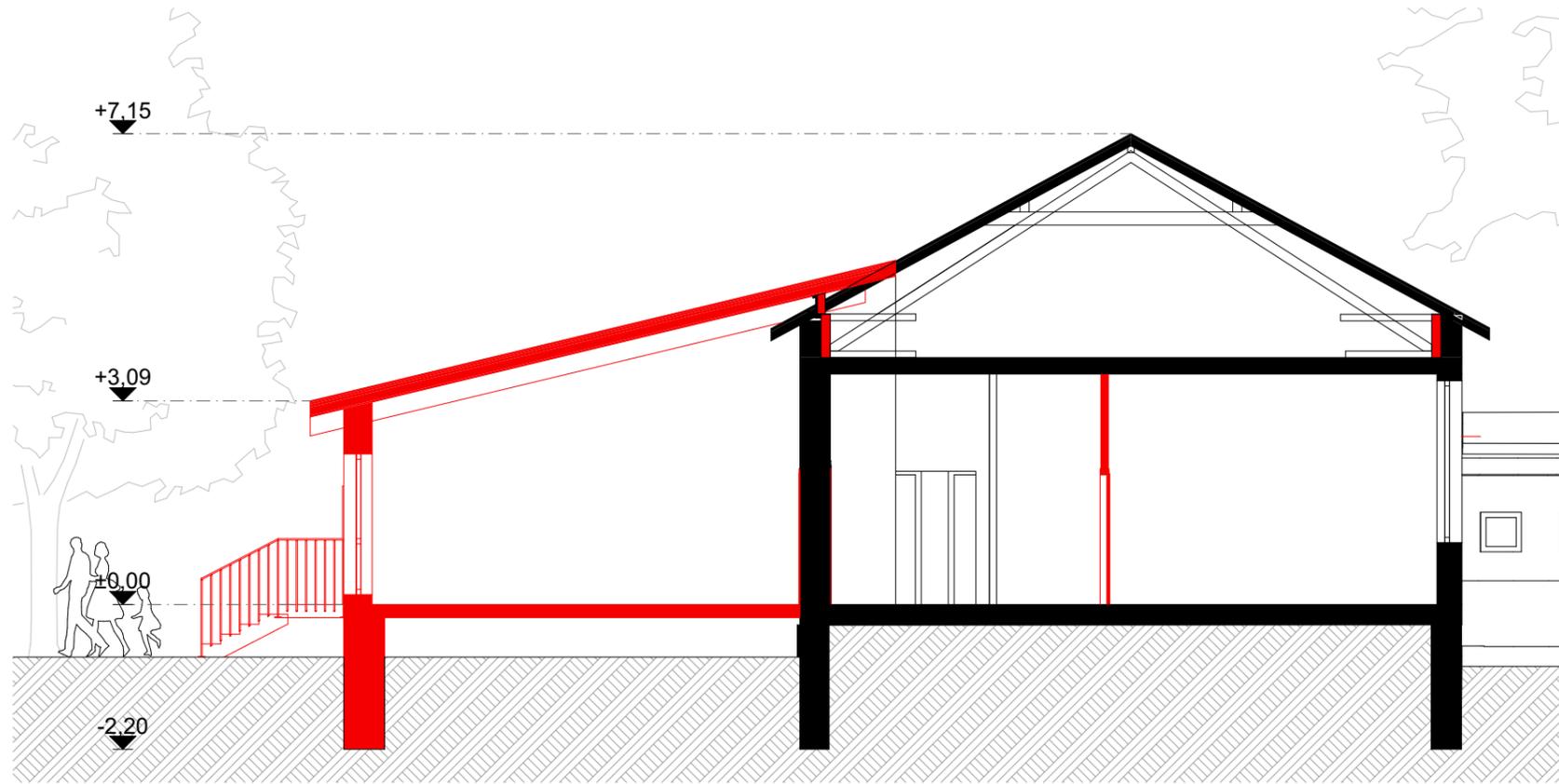
Index	Änderungen	Datum	Bearb.

**VORABZUG**

Unterschrift Architekt:  
Dipl.-Ing. Architekt Hans Borchers

**ENTWURFSPLANUNG**

Maßstab	Blattgr.	Seite	Geprüft.	Gezeichnet.	Index	Stand
1:100	A1	2	HB	IS	02.11.2021	00



**Schnitt**

Planer:  
IMBAKO Plan GmbH  
Freiligrathring 1  
40878 Ratingen  
Tel: +49 (0)2102 55 37 59-1  
Fax: +49 (0)2102 55 37 59-9  
E-Mail: info@imbako.com  
Website: www.imbako.com



Bauteil:  
Var. 1\_Schnitt

Bauvorhaben:  
Errichtung eines Raumes  
für die OGS der KGS Wipperfeld

Bauherr:  
Katholische Grundschule Wipperfeld

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchplänen der Fachgenehmigung gültig und/oder den ergänzenden Angaben, Dehnungsplänen sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen. Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).

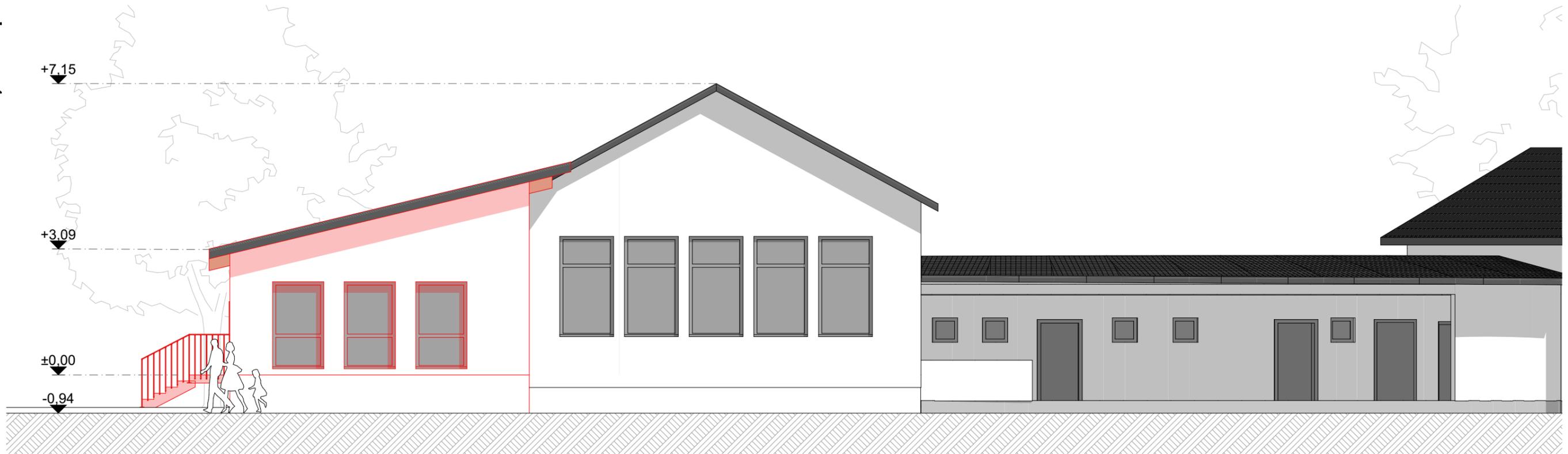
FH	Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten
RM	Rauchmelder gem §47 BauO NRW
RWA	Rauch und Wärmeabzug
	abzubrechende Bauteile
	neue Bauteile
	Bestand
<b>Legende</b>	<b>Bezeichnung</b>



Index	Änderungen	Datum	Bearb.	Unterschrift Architekt:						
				Dipl.-Ing. Architekt Hans Borchers						
				<b>ENTWURFSPLANUNG</b>						
				Maßstab	Blattgr.	Seite	Geprüft.	Gezeichnet.	Index	Stand
				1:100	A1	3	HB	IS 02.11.2021	00	11.11.2021

**VORABZUG**

Anlage 1  
 Variante 1 - Ansichten



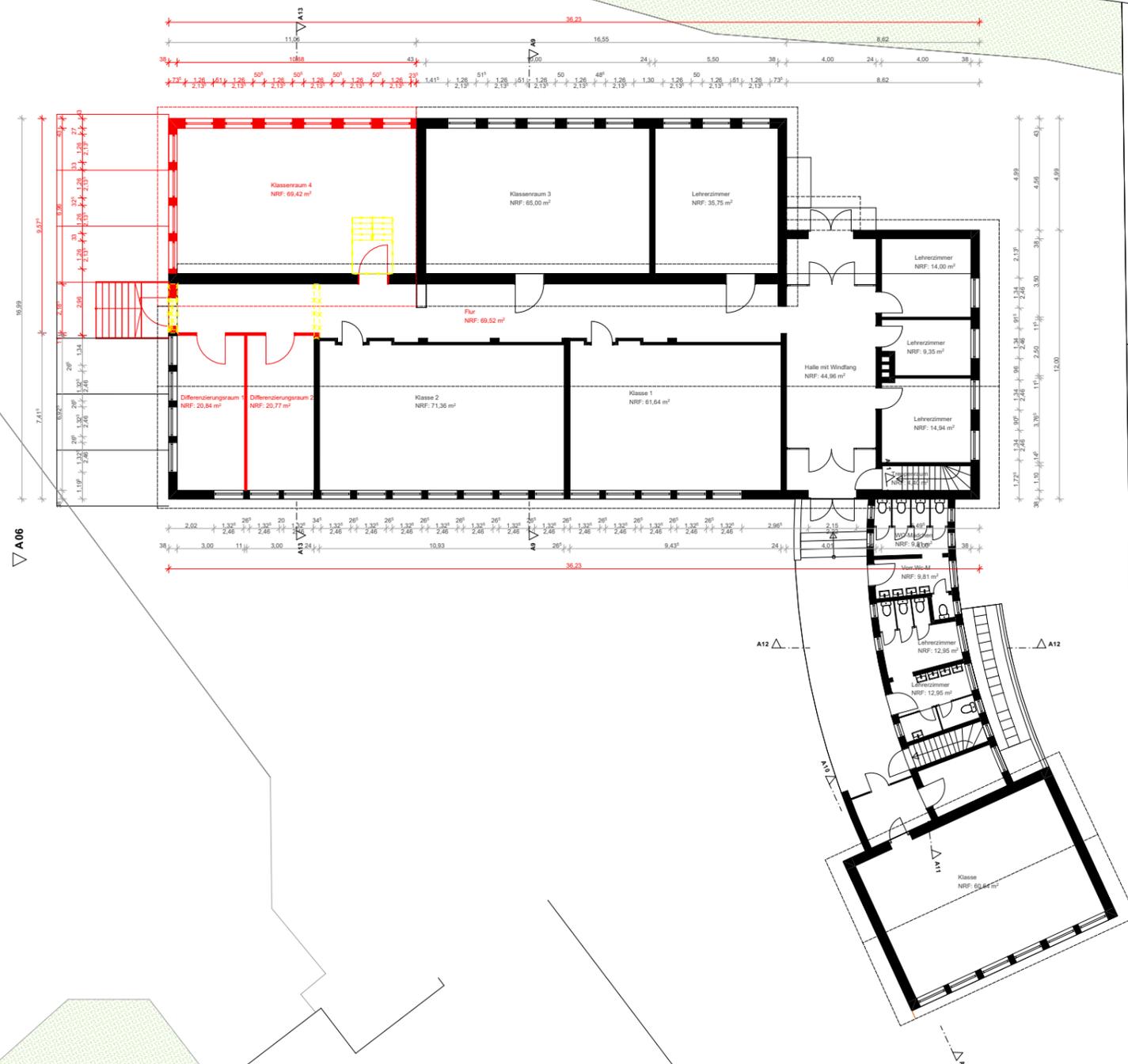
**Ansicht**



**Ansicht**

<p>Planer:  <b>IMBAKO Plan GmbH</b>                  Freiligrathring 1                  40878 Ratingen                  Tel: +49 (0)2102 55 37 59-1                  Fax: +49 (0)2102 55 37 59-9                  E-Mail: info@imbako.com                  Website: www.imbako.com</p>	<p>Bauteil:                  Var. 1_Ansichten</p> <p>Bauvorhaben:                  Errichtung eines Raumes                  für die OGS der KGS Wipperfeld</p>	<p>Bauherr:                  Katholische Grundschule Wipperfeld</p> <p><small>Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchplänen der Fachingeneure gültig und/oder den ergänzenden Angaben. Drehrichtungen sind nach Angabe Tragwerksplaners auszuführen. Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).</small></p>	<table border="1"> <tr> <td>FH</td> <td>Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten</td> </tr> <tr> <td>RM</td> <td>Rauchmelder gem §47 BauO NRW</td> </tr> <tr> <td>RWA</td> <td>Rauch und Wärmeabzug</td> </tr> <tr> <td></td> <td>abzubrechende Bauteile</td> </tr> <tr> <td></td> <td>neue Bauteile</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bestand</td> </tr> </table> <p><b>Legende</b> <b>Bezeichnung</b></p>	FH	Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten	RM	Rauchmelder gem §47 BauO NRW	RWA	Rauch und Wärmeabzug		abzubrechende Bauteile		neue Bauteile		Bestand		<p style="color: red; font-weight: bold; transform: rotate(-45deg); font-size: 2em;">VORABZUG</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Index</th> <th>Änderungen</th> <th>Datum</th> <th>Bearb.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Index	Änderungen	Datum	Bearb.					<p>Unterschrift Architekt:                  Dipl.-Ing. Architekt Hans Borchers</p> <p style="text-align: center;"><b>ENTWURFSPLANUNG</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßstab</th> <th>Blattgr.</th> <th>Seite</th> <th>Geprüft.</th> <th>Gezeichnet.</th> <th>Index</th> <th>Stand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1:100</td> <td>A1</td> <td>4</td> <td>HB</td> <td>IS</td> <td>02.11.2021</td> <td>00</td> </tr> </tbody> </table>	Maßstab	Blattgr.	Seite	Geprüft.	Gezeichnet.	Index	Stand	1:100	A1	4	HB	IS	02.11.2021	00
FH	Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten																																							
RM	Rauchmelder gem §47 BauO NRW																																							
RWA	Rauch und Wärmeabzug																																							
	abzubrechende Bauteile																																							
	neue Bauteile																																							
	Bestand																																							
Index	Änderungen	Datum	Bearb.																																					
Maßstab	Blattgr.	Seite	Geprüft.	Gezeichnet.	Index	Stand																																		
1:100	A1	4	HB	IS	02.11.2021	00																																		

Lageplan



Planer:  
**IMBAKO Plan GmbH**  
 Freiligrathring 1  
 40878 Ratingen  
 Tel: +49 (0)2102 55 37 59-1  
 Fax: +49 (0)2102 55 37 59-9  
 E-Mail: info@imbako.com  
 Website: www.imbako.com



Bauteil:  
**Var. 2\_Lageplan**  
 Bauvorhaben:  
 Errichtung eines Raumes  
 für die OGS der KGS Wipperfeld

Bauherr:  
 Katholische Grundschule Wipperfeld

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchplänen der Fachgenosse gültig und/oder den ergänzenden Angaben, Drehungsplänen sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen. Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).

FH	Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten
RM	Rauchmelder gem §47 BauO NRW
RWA	Rauch und Wärmeabzug
	abzubrechende Bauteile
	neue Bauteile
	Bestand
Legende	Bezeichnung

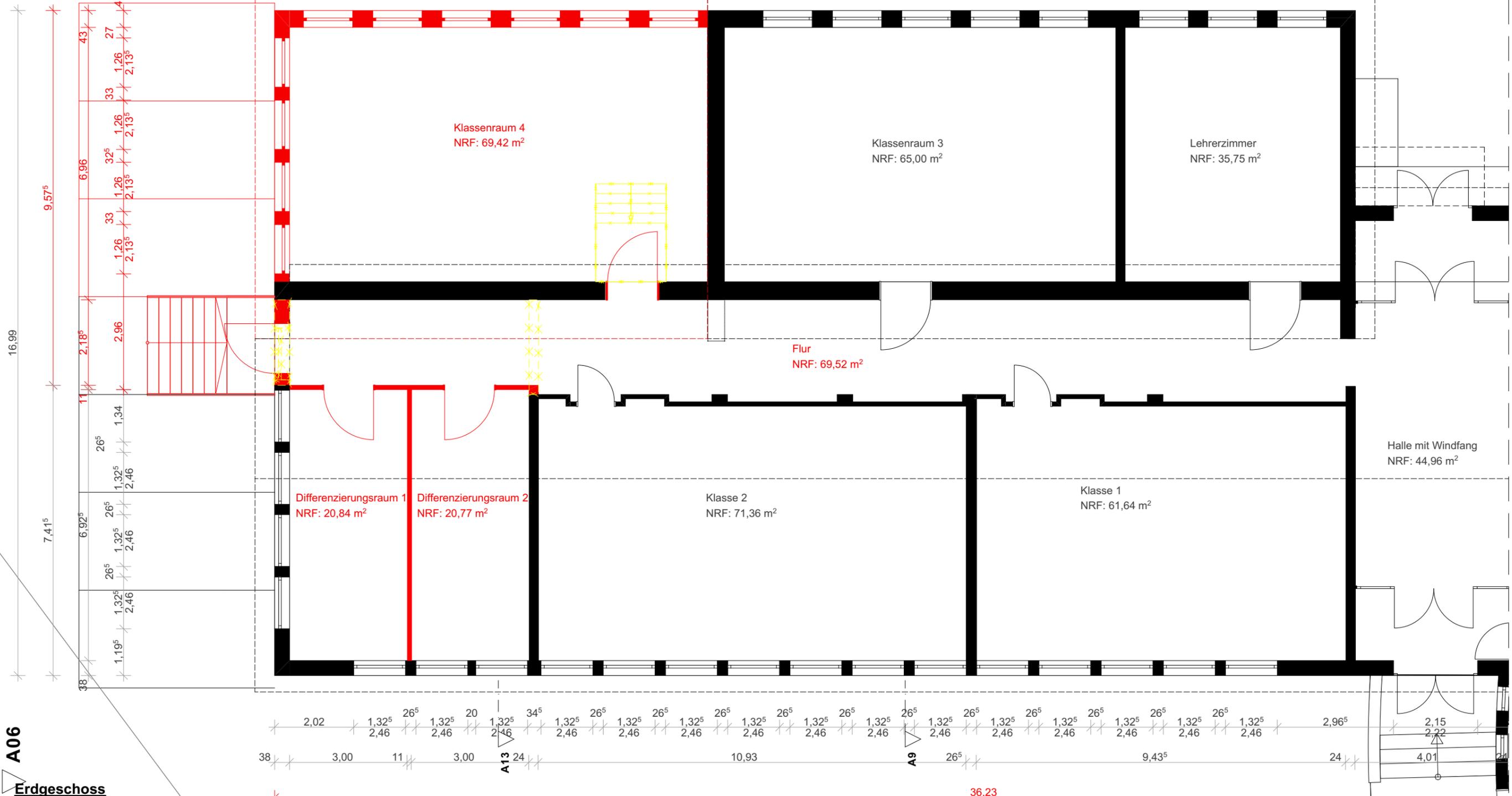


Index	Änderungen	Datum	Bearb.

**VORABZUG**

Unterschrift Architekt:					
Dipl.-Ing. Architekt Hans Borchers					
<b>ENTWURFSPLANUNG</b>					
Maßstab	Blattgr.	Seite	Geprüft.	Gezeichnet.	Index
1:250	A1	5	HB	IS	02.11.2021
					00
					11.11.2021

Anlage 1  
 Variante 2 - Erdgeschoss



Planer:  
**IMBAKO Plan GmbH**  
 Freiligrathring 1  
 40878 Ratingen  
 Tel: +49 (0)2102 55 37 59-1  
 Fax: +49 (0)2102 55 37 59-9  
 E-Mail: info@imbako.com  
 Website: www.imbako.com

Bauteil:  
**Var. 2\_Erdgeschoss**

Bauvorhaben:  
 Errichtung eines Raumes  
 für die OGS der KGS Wipperfeld

Bauherr:  
 Katholische Grundschule Wipperfeld

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben, Behauptungen sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen. Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).

FH	Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten
RM	Rauchmelder gem §47 BauO NRW
RWA	Rauch und Wärmeabzug
	abzubrechende Bauteile
	neue Bauteile
	Bestand
Legende	Bezeichnung



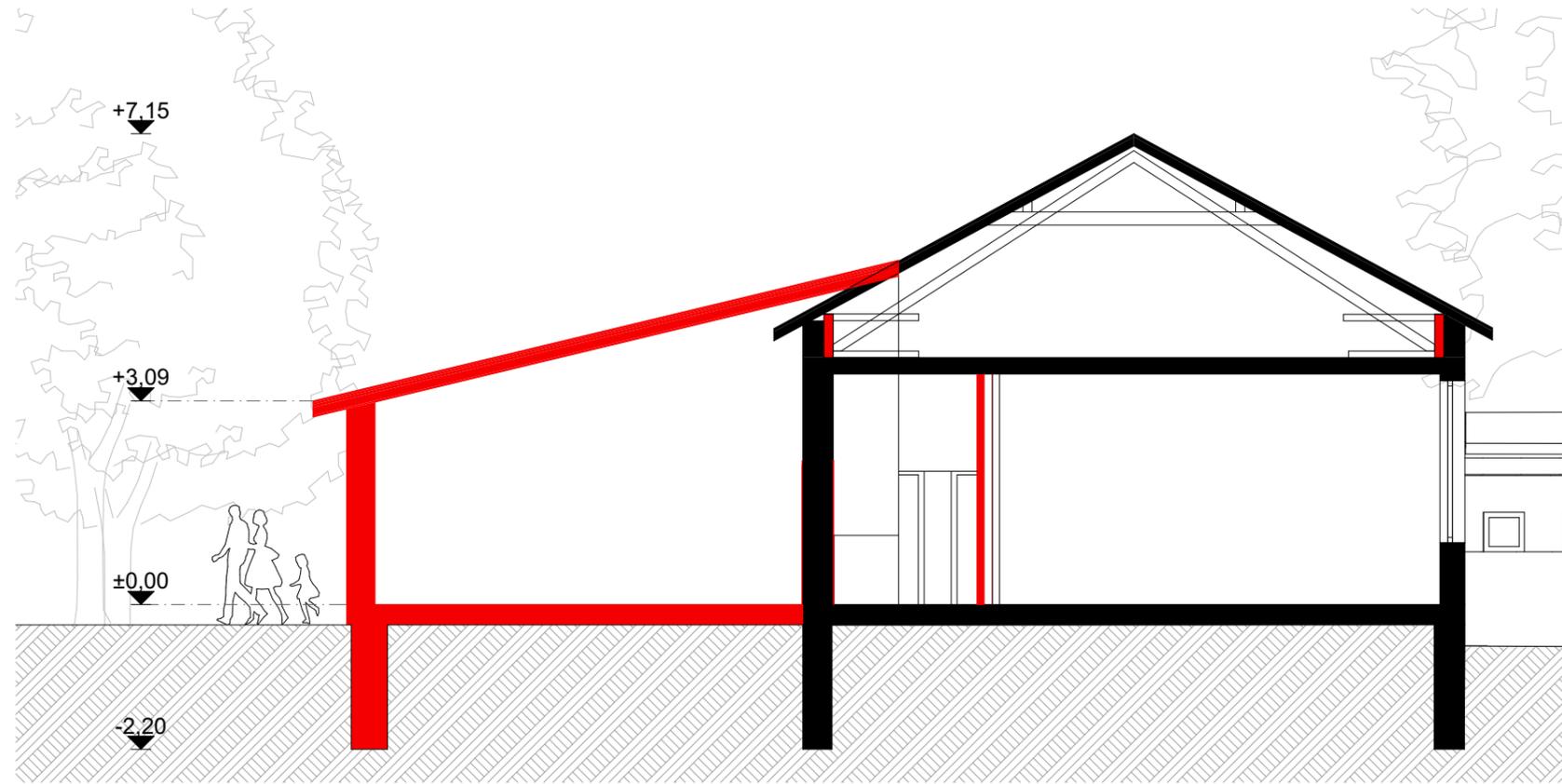
Index	Änderungen	Datum	Bearb.

Unterschrift Architekt:  
 Dipl.-Ing. Architekt Hans Borchers

**ENTWURFSPLANUNG**

Maßstab	Blattgr.	Seite	Geprüft.	Gezeichnet.	Index	Stand
1:100	A1	6	HB	IS	02.11.2021	00

**VORABZUG**



**Schnitt**

Planer:  
IMBAKO Plan GmbH  
Freiligrathring 1  
40878 Ratingen  
Tel: +49 (0)2102 55 37 59-1  
Fax: +49 (0)2102 55 37 59-9  
E-Mail: info@imbako.com  
Website: www.imbako.com



Bauteil:  
Var. 2\_Schnitt

Bauvorhaben:  
Errichtung eines Raumes  
für die OGS der KGS Wipperfeld

Bauherr:  
Katholische Grundschule Wipperfeld

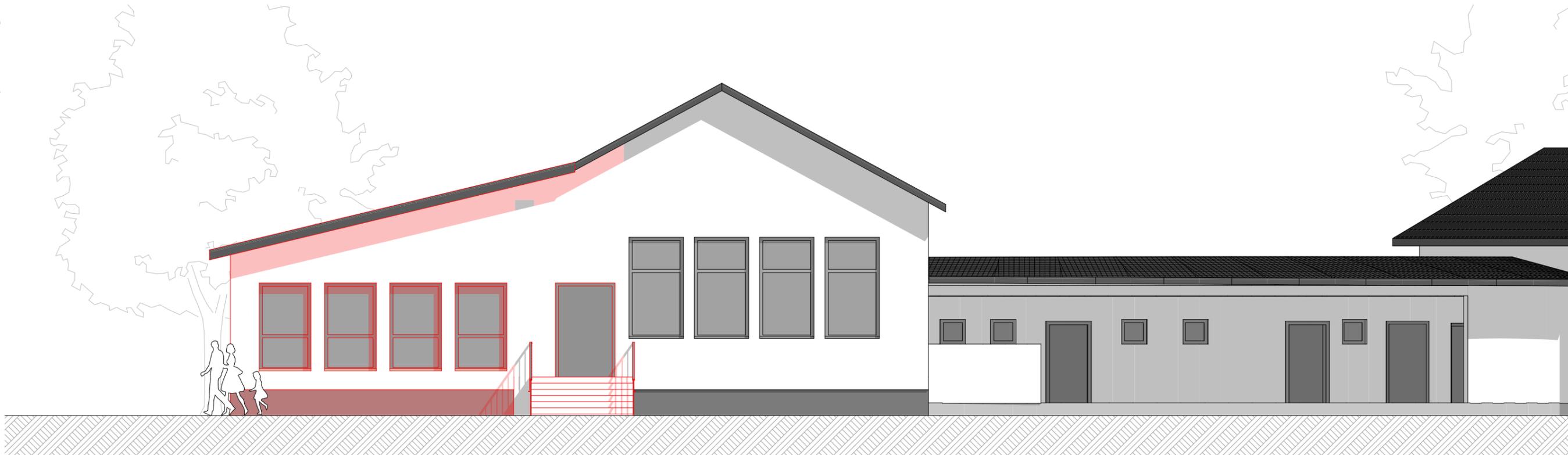
Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben, Dehnungsplänen sind nach Angabe Tragwerksplaners auszuführen. Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).

FH	Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten
RM	Rauchmelder gem §47 BauO NRW
RWA	Rauch und Wärmeabzug
	abzubrechende Bauteile
	neue Bauteile
	Bestand
<b>Legende</b>	<b>Bezeichnung</b>

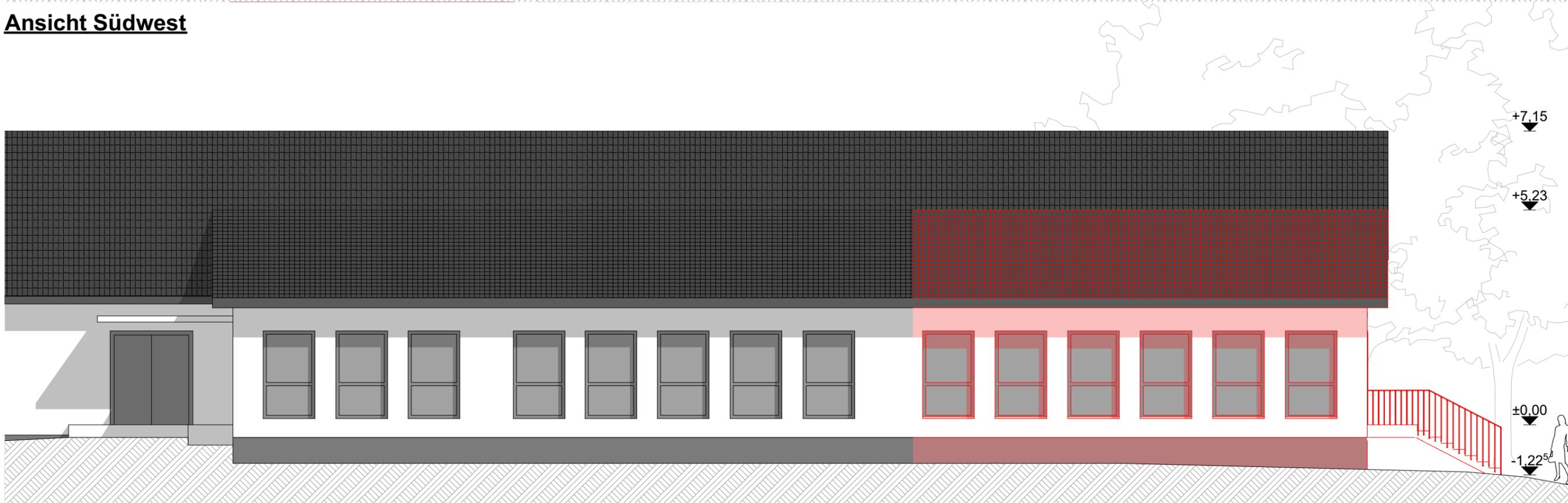


Index	Änderungen	Datum	Bearb.	Unterschrift Architekt:						
				Dipl.-Ing. Architekt Hans Borchers						
				<b>ENTWURFSPLANUNG</b>						
				Maßstab	Blattgr.	Seite	Geprüft.	Gezeichnet.	Index	Stand
				1:100	A1	7	HB	IS 02.11.2021	00	11.11.2021

VORABZUG



**Ansicht Südwest**



**Ansicht Nordwest**

Planer: <b>IMBAKO Plan GmbH</b> Freiligrathring 1 40878 Ratingen Tel: +49 (0)2102 55 37 59-1 Fax: +49 (0)2102 55 37 59-9 E-Mail: info@imbako.com Website: www.imbako.com	Bauherr: Var. 2_Ansichten	Bauherr: Katholische Grundschule Wipperfeld	<table border="1"> <tr> <td>FH</td> <td>Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten</td> </tr> <tr> <td>RM</td> <td>Rauchmelder gem §47 BauO NRW</td> </tr> <tr> <td>RWA</td> <td>Rauch und Wärmeabzug</td> </tr> <tr> <td></td> <td>abzubrechende Bauteile</td> </tr> <tr> <td></td> <td>neue Bauteile</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bestand</td> </tr> <tr> <td><b>Legende</b></td> <td><b>Bezeichnung</b></td> </tr> </table>	FH	Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten	RM	Rauchmelder gem §47 BauO NRW	RWA	Rauch und Wärmeabzug		abzubrechende Bauteile		neue Bauteile		Bestand	<b>Legende</b>	<b>Bezeichnung</b>		<table border="1"> <tr> <td>Index</td> <td>Änderungen</td> <td>Datum</td> <td>Bearb.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Index	Änderungen	Datum	Bearb.					Unterschrift Architekt: Dipl.-Ing. Architekt Hans Borchers  <b>ENTWURFSPLANUNG</b>
				FH	Feuerhemmende Bauteile, 30 Minuten																							
RM	Rauchmelder gem §47 BauO NRW																											
RWA	Rauch und Wärmeabzug																											
	abzubrechende Bauteile																											
	neue Bauteile																											
	Bestand																											
<b>Legende</b>	<b>Bezeichnung</b>																											
Index	Änderungen	Datum	Bearb.																									
Baurvorhaben: Errichtung eines Raumes für die OGS der KGS Wipperfeld	Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchplänen der Fachgenehmige gültig und/oder den ergänzenden Angaben. Drehungsplänen sind nach Angabe Tragwerksplaners auszuführen. Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).	<table border="1"> <tr> <td>Maßstab</td> <td>Blattgr.</td> <td>Seite</td> <td>Geprüft.</td> <td>Gezeichnet.</td> <td>Index</td> <td>Stand</td> </tr> <tr> <td>1:100</td> <td>A1</td> <td>8</td> <td>HB</td> <td>IS</td> <td>02.11.2021</td> <td>00</td> </tr> </table>	Maßstab	Blattgr.	Seite	Geprüft.	Gezeichnet.	Index	Stand	1:100	A1	8	HB	IS	02.11.2021	00												
Maßstab	Blattgr.	Seite	Geprüft.	Gezeichnet.	Index	Stand																						
1:100	A1	8	HB	IS	02.11.2021	00																						



I - Schule

**Verwendung der Restmittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der im Frühjahr zurückgestellte Teilbetrag aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln in Höhe von 1.000 € wird zu gleichen Teilen auf die Konrad-Adenauer-Hauptschule und den Städtischen Ökumenischen Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer aufgeteilt:

Konrad-Adenauer-Hauptschule	500 €
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	500 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit Vergabe der Restmittel in Höhe von 1.000 € wurden die Mittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln in Gesamthöhe von 5.000 € vollständig ausgeschöpft.

**Begründung:**

Die Konrad-Adenauer-Hauptschule wird den Betrag für eine Tagesschulung für das aus Lehrer\*innen und Schüler\*innen bestehende Technikteam der Theatergruppe verwenden.

Der Städtische Ökumenische Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer beschafft davon Spiele und Spielgeräte für die Pausenzeiten im Indoor-Bereich.



I - Schule

**Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen und Stand der Schüler\*innenzahl**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Unter Berücksichtigung des § 6a Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) und nach derzeitigem Stand des Anmeldeverfahrens werden neun Eingangsklassen im Schuljahr 2022/2023 an den Wipperfürther Grundschulen gebildet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

keine

**Begründung:**

Die Bildung der Eingangsklassen an Grundschulen zu einem Schuljahr richtet sich nach der kommunalen Klassenrichtzahl. Diese ist gem. § 6a Abs. 2 S. 3 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) bis zum 15. Januar eines Jahres zu bilden und der Schulaufsichtsbehörde zu melden.

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen (Neuanmeldungen) einer Kommune durch 23 geteilt. Nach dem sich so ergebe den Quotienten ist die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen vorzunehmen. Dabei werden kleinere Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen gegenüber größeren Städten leicht bevorzugt, indem sie

Rundungsgewinne für sich in Anspruch nehmen können. Es kann also auf die darüber liegende Zahl aufgerundet werden.

Aktuell gibt es für Wipperfürth 199 Neuanmeldungen für das Schuljahr 2022/23 (siehe *Tabelle 2* Spalte 1). Auf der Grundlage der vorgenannten Berechnung beträgt die kommunale Klassenrichtzahl also neun (8,65 aufgerundet).

Nach § 6a Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet eines Schulträgers die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Demnach dürfen, vorbehaltlich der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, bis zu neun Eingangsklassen gebildet werden.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 01.08. (Schuljahresbeginn) gegenüber dem Berechnungstichtag 15.01., ist, unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl, die kommunale Klassenrichtzahl neu zu berechnen. Bis zum Schuljahresbeginn kann es demnach noch zu Veränderungen bei den gebildeten Eingangsklassen kommen.

Gemäß der Zuständigkeitssatzung für die Hansestadt Wipperfürth und unter Beachtung der rechtlichen Bedingungen beschließt sodann der Ausschuss für Schule und Soziales die Bildung der Eingangsklassen.

Die aktuellen Schülerzahlen an den Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr **2021/2022** folgende:

*Tabelle 1*

Schule	SuS Eingangsklasse n	SuS insgesamt	Prognose SEP
<b>Primarstufe</b>			
<b>Städt. Kath. Grundschulverbund</b>	<b>88</b>	<b>336</b>	<b>340</b>
Hauptstandort KGS St. Antonius	66	258	
Teilstandort KGS Wipperfeld	22	78	
<b>Städt. Grundschulverbund</b>	<b>73</b>	<b>303</b>	<b>281</b>
Hauptstandort GGS Mühlenberg	50	200	
Teilstandort GGS Kreuzberg	23	103	
<b>Städt. Ökum. Grundschulverbund</b>	<b>26</b>	<b>157</b>	<b>173</b>
Hauptstandort KGS Agathaberg	14	78	
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	12	79	
<b>Summe Grundschulen</b>	<b>187</b>	<b>796</b>	<b>794</b>
<b>Sekundarstufe</b>			
<b>Konrad-Adenauer-Hauptschule</b>	<b>19</b>	<b>219</b>	<b>193</b>
<b>Hermann-Voss-Realschule</b>	<b>106</b>	<b>630</b>	<b>615</b>
EvB-Gymnasium Sek. I	82	333	
EvB-Gymnasium Sek. II	78	220	
<b>EvB Gesamt</b>	<b>160</b>	<b>553</b>	<b>554</b>
<b>Summe Sekundarstufe</b>	<b>285</b>	<b>1.402</b>	<b>1.362</b>

Stand 15.10.2021

## Anmeldezahlen Grundschulen für das kommende Schuljahr 2022/2023

Tabelle 2

Grundschule	SuS Eingangsklassen Sj. 22/23	SuS insgesamt aktuell	Vorauss. Abgänger Klasse 4	Vorauss. SuS insgesamt Sj. 22/23	Vorauss. Eingangsklassen Sj. 22/23
<b>Städt. Kath. GSV</b>	<b>75</b>	<b>336</b>	<b>93</b>	<b>318</b>	<b>4</b>
KGS St. Antonius	55	258	72	241	3
KGS Wipperfeld	20	78	21	77	1
<b>Städt. GSV</b>	<b>94</b>	<b>303</b>	<b>70</b>	<b>327</b>	<b>3</b>
GGs Mühlenberg	60	200	44	216	2
GGs Kreuzberg	34	103	26	111	1
<b>Städt. Ökum. GSV</b>	<b>30</b>	<b>157</b>	<b>50</b>	<b>137</b>	<b>2</b>
KGS Agathaberg	17	78	25	70	1
EGS Albert Schweitzer	13	79	25	67	1
<b>Summe</b>	<b>199</b>	<b>796</b>	<b>213</b>	<b>782</b>	<b>9</b>

Stand 16.11.2021

Derzeit fehlen noch die Anmeldungen von neun schulpflichtigen Kindern, so dass sich die o. g. Zahlen noch geringfügig ändern werden.

Gemäß dem Beschluss V/2021/479 des Ausschusses für Schule und Soziales in seiner Sitzung vom 30.09.2021 zur Sicherstellung einer ausgewogenen Schullandschaft gilt nach dem Stand der aktuellen Anmeldezahlen die Aufteilung gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 3

Grundschule	Züge	Bis zu 215 neue SuS	
		SuS pro Zug	SuS gesamt
städtisch-kath. GSV St. Antonius	4		94
KGS St. Antonius	3	23	69
KGS Wipperfeld	1	25	25
städtischer GSV Nikolausschule	3		71
GGs Mühlenberg	2	23	46
GGs Kreuzberg	1	25	25
städtisch-ökumenischer GSV	2		50
KGS Agathaberg	1	25	25
EGS Albert Schweitzer	1	25	25
<b>Summe</b>	<b>9</b>		<b>215</b>

Vor dem Hintergrund der bisherigen Anmeldezahlen müssten an den Standorten der Nikolausschule insgesamt 23 Kinder abgelehnt werden (GGs Mühlenberg: 14 Kinder und GGs Kreuzberg: 9 Kinder), die sich dann auf die übrigen Standorte der anderen beiden Verbände aufteilen würden, sofern sie nicht die Grundschule einer anderen Kommune wählen.



I - Schule

**Fortsetzung Elternbefragung zur Grundschulwahl**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

siehe Begründung

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

keine

**Begründung:**

Im Nachgang zur Mitteilungsvorlage M/2021/805 vom 30.09.2021 wird das beauftragte Beratungsunternehmen dem Ausschuss für Schule und Soziales weitere Erkenntnisse aus der Elternbefragung zur Grundschulwahl der Wipperfürther Eltern und Erziehungsberechtigten vorstellen.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Auf die Bitte des Ausschussvorsitzenden wurde dieser Tagesordnungspunkt vorsorglich unter *Beschlüsse* genommen, für den Fall, dass sich aus dem Bericht Handlungsanleitungen für die Zukunft ergeben und diese einen Beschluss erforderlich machen könnten. Ein etwaiger Beschlusstext würde sodann in der Sitzung erarbeitet werden.



BM - Gebäudemanagement

III - Finanzservice

**Priorisierung der städtischen Bauvorhaben, Stand November 2021**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Bauausschuss	Ö	04.11.2021	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2021	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Priorisierung der städtischen Bauvorhaben nach Dringlichkeit und Gewichtung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auswirkungen ergeben sich durch die Haushaltseinplanung ab 2022

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Keine.

**Begründung:**

Das Gebäudemanagement ist aufgefordert, der Politik eine Priorisierungsliste der baulichen Maßnahmen vorzulegen.

Zu viele Projekte, zu wenig Ressourcen (neben Personalausstattung GM auch Haushaltsverträglichkeit) – beides läuft auf dasselbe Ergebnis hinaus: Demotivation, Überschreiten des Budgets und Termine, die nicht eingehalten werden können. Zu viele Projekte führen beinahe immer zu einem schlechteren Gesamtergebnis.

Empfehlenswert ist es daher,

- a) einen Überblick über die verfügbaren Ressourcen und
- b) Projekte nur im Rahmen der Ressourcen zu priorisieren.

Wichtig ist also nicht allein eine vernünftige Priorisierung, sondern auch eine gute Ressourcenplanung. Beides baut aufeinander auf.

Ein Raster, um die Projekte zu kategorisieren, ist die Priorisierung nach Dringlichkeit

und Gewichtung, d.h. nach Muss-, Soll- und Kann-Aufgaben, die die Verwaltung wie folgt vorschlägt:

**Muss-Aufgaben** erfolgen aufgrund gesetzlicher Vorgaben:

- Umsetzung von Brandschutzkonzepten
- Erfüllung von Betreiberpflichten
- Sicherstellung des OGS-Rechtsanspruchs stufenweise ab 2026 bis 2029
- Gewährleistung des Dienstbetriebs der Verwaltung, der Feuerwehr, des Schulbetriebs etc.
- aufgrund vertraglicher Verpflichtung: Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen KAH, EvB

**Soll-Aufgaben** müssen erledigt werden, sofern möglich:

- Maßnahmen mit fristgebundenen Fördermitteln

**Kann-Aufgaben** sind sehr erwünscht, ohne dass eine Verpflichtung besteht:

- Errichtung öffentlicher WCs
- Erweiterung des Büchereiangebots
- Einrichtung eines neuen Jugendzentrums
- Sonstige Erweiterungen des städtischen Leistungsangebots

### **Ressourcenplanung:**

Mit dem 01.10.21 steht grundsätzlich das Team des neuen Gebäudemanagements. Für Bauprojekte stehen drei KollegInnen zur Verfügung.

In der Stadtratssitzung am 06.10.21 wurde berichtet, dass bei den noch zu besetzenden Stellen vorab eine Verschiebung zu Gunsten einer weiteren ArchitektInnen-/IngenieurInnenstelle erfolgt. Die Stellen sind aktuell ausgeschrieben. Eine Besetzung der Stellen sind zum 01.04.2022 angestrebt.

Vorgesehen ist, dass Frau Anica Brüser das Projekt KAH fortführt. Herr Mathias Hasbach, der zum 01.11.21 beginnt, wird die Maßnahme EvB übernehmen.

Bekannt ist, dass der hiesige Markt für TechnikerInnen, ArchitektInnen, IngenieurInnen teils leergefegt ist. Die BewerberInnen bringen nicht 100 % der notwendigen Anforderungen (Skills) mit, die benötigt werden, aber sie bringen die richtige Einstellung (Spirit) mit. In der Probe- und Einarbeitungsphase erhalten sie dann die notwendige Förderung, dass er oder sie diese Skills nachträglich lernt. Wir profitieren davon, dass diese Menschen zu 100 % ins Team des Gebäudemanagements passen.

Die Probezeit der neu gewonnenen Mitarbeitenden beträgt sechs Monate, d.h. bis zum 31.03.22. Die Einarbeitungsphase dauert ca. ein Jahr. Eine umfassende Leistungs- und Einsatzfähigkeit wird sich danach entwickeln.

Beigefügt ist die aktuelle Übersicht der Bauprojekte.

Dabei wurde die neuen Mitarbeitenden den bereits begonnenen Bauvorhaben zugeordnet bzw. führen die KollegInnen des RGM / GM, Frau Sasse und Herr Wassermann, die von ihnen begleiteten Vorhaben fort.

Die beigefügte Übersicht/Priorisierung der Projektliste kann nur ein „1. Aufschlag“ sein

kann, weil das GM sich aktuell mit vielen laufenden Projekten erst noch tiefer beschäftigen und in die Details einarbeiten und sich einen Gesamtüberblick verschaffen muss. Das GM befindet sich derzeit auch noch im Aufbau.

Die Tabelle ist stetig zu aktualisieren und fortzuführen. Die Bauvorhaben korrelieren natürlich auch mit den im Haushalt zur Verfügung gestellten Ressourcen.

### **Anlagen:**

Übersicht der Bauprojekte







Regionales Gebäudemanagement

**Sachstandsbericht Baumaßnahmen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Kenntnisnahme

**Umbau E.v.B.-Gymnasium:**

Es sind nach Überplanung der bisherigen Unterlagen weitere Fragen aufgetreten, die vorerst wie folgt zu beantworten sind:

- Die Innenraum-Türen sollten, auch wenn diese vielleicht noch eine gewisse Restnutzungsdauer haben, jetzt mitgemacht werden, damit wieder ein einheitliches System/Garantiezeit/Gewährleistung vorliegt. Das Budget dafür würde separat über den Unterhalt kommen.
- Ähnliches gilt für die Möblierung. Es geht vor allem um die Fachräume (Biologie und Chemie). Die Einbau-Schränke sind 25 Jahre alt und größtenteils noch einiges älter. Mit Abbau erlischt der Bestandsschutz und ein Nachrüsten erscheint nicht nur technisch schwierig (teilweise unmöglich), sondern ist wirtschaftlich unsinnig. Auch hier soll im Rahmen der „Unterhaltung“ Budget zur Verfügung gestellt werden und eine zeitgemäße und betriebssichere Ausstattung angeschafft werden (zusammen mit Schulverwaltungsamt).

Zurzeit müssen noch folgende Disziplinen ausgeschrieben und beauftragt werden:

- Fachraumplanung
- SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheits-Koordinator)

Die überarbeitete Ausführungsplanung, parallel zum „Nachtrag Bauantrag“, liegt nun vor.

**Konrad-Adenauer-Hauptschule:**

Es konnte mit Vertretern des Inklusionsbeirates die „Problematik“ des Aufzuges erörtert und die möglichen Varianten aufgezeigt werden.

Für einen neuen Außenanflug kann im Bestand kein sinnvoller Standort gefunden werden. Sämtliche Varianten haben Raumverluste an Klassenräumen oder unverhältnismäßige baulich-konstruktive und somit teure Konsequenzen zur Folge. Den bestehenden Aufzugsschacht zur Andienung des obersten Geschosses zu „verlängern“, hätte ebenfalls eine komplizierte und unverhältnismäßige bauliche Auswirkung in Form eines Steges über das Flachdach ohne sinnvolle Anschlussmöglichkeit an dieser Etage.

Daher konnte gemeinsam der Kompromiss gefasst werden, dass im vorhandenen Fahrstuhlschacht eine moderne Kabine installiert wird, die bestmöglich sämtliche Barrierefrei-Belange berücksichtigt. Wenn organisatorisch die Erschließung des obersten Geschosses (des Querriegels) notwendig werden sollte, kann hier mittels eines Treppenlifters nachgebessert werden.

Anstelle von halb„herzig“en Maßnahmen an den Pausen-WCs, um eine größere Barrierefreiheit hinzubekommen, soll im Bereich des Jungen-WCs ein echtes und funktionierendes Behinderten WC nach DIN errichtet werden und der Rest zeitgemäß instand gesetzt werden. Dafür sind Mittel im Haushalt angemeldet worden.

### **Grundschule St. Antonius**

Entwurfsplanungen zur Schulhof-Neugestaltung liegen noch nicht vor.

### **Grundschule Kreuzberg**

Weitere bauliche Maßnahmen sollen in die Osterferien 2022 gelegt werden, damit Vor- (Terminierung) und Nachbearbeitungszeit (Reinigung) zur Verfügung steht.

### **GS Wipperfeld:**

s. TOP 1.4.1

### **Grundschule Nikolaus:**

Zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sind weitere bauliche Belange vorerst auszublenden, es ist eine Sachbearbeitung zuzuweisen.



I - Schule

### **Förderprogramme an Schulen**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Kenntnisnahme

Die Hansestadt Wipperfürth nimmt zur Förderung des schulischen wie auch des außerschulischen Bereichs aktuell mehrere Förderprogramme des Landes in Anspruch. Die in den Ziffern eins bis drei dargestellten Programmbausteine sind dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW zugeordnet und zeitlich befristet. Auch das Programm „Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ ist infolge der Corona-Pandemie entstanden und unterliegt einer zeitlichen Befristung. Die Förderung „Alle Kinder essen mit“ nach Ziffer fünf ist coronunabhängig zu verstehen und stellt auch in den Folgejahren eine finanzielle Unterstützung für Eltern dar.

#### 1) Aufholen nach Corona: Extra-Zeit zum Lernen in NRW

Das Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ stützt sich auf die entsprechende Richtlinie vom 01.03.2021, die in der Ausschusssitzung am 09.06.2021, M/2021/752, vorgestellt wurde.

In den diesjährigen Sommerferien konnten die geplanten Fördermaßnahmen, welche in der genannten Sitzung vorgestellt wurden, mit Erfolg umgesetzt werden.

Die Maßnahmen zur „Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen“, die an der Konrad-Adenauer-Hauptschule, der Hermann-Voss-Realschule sowie schulübergreifend von allen drei Grundschulverbänden an der EGS Albert Schweitzer umgesetzt wurden, konnten durch das Land mit einer Summe von 22.400 € gefördert werden. Der Eigenanteil der Stadt betrug 5.600 €.

Auch in den diesjährigen Herbstferien fanden verschiedene Veranstaltungen im Rahmen von Extra-Zeit zum Lernen in NRW statt.

Die Konrad-Adenauer-Hauptschule knüpfte an das Sommerferienprogramm an und fokussierte den Ausbau des Schulgartens unter Wiederholung sowie Förderung von Deutsch- und Mathekenntnissen der Schüler\*innen an fünf Tagen der ersten Herbstferienwoche. Hieran nahmen 17 Schüler\*innen teil.

Auch die Hermann-Voss-Realschule führte die Maßnahmen aus den Sommerferien fort und bot mit Unterstützung der Schülerhilfe GmbH & Co. KG für 41 Schüler\*innen Deutsch-, Mathe- und Englischnachhilfe an sechs Tagen in beiden Herbstferienwochen an.

21 Schüler\*innen des Engelbert-von-Berg-Gymnasiums nahmen an einem fünftägigen Seminar zur Erlebnispädagogik mit den Schwerpunkten Bogenbau und Flugobjekte in der ersten Herbstferienwoche teil.

Die Gesamtkosten in Höhe von 19.000 € wurden durch das Land mit 15.200 € abgedeckt, sodass der Eigenanteil der Hansestadt 3.800 € betrug.

Der angedachte Schwimmkurs für die Grundschüler\*innen konnte aufgrund von Kapazitätsproblemen des WLS-Bades leider nicht umgesetzt werden. Eine Durchführung wird für die nächsten Frühjahrsferien angestrebt.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zur Organisation und zur Umsetzung der Maßnahmen waren von Kindern und Eltern als auch den Betreuer\*innen und Organisator\*innen mit großer Mehrheit positiv.

Das Förderprogramm läuft weiter bis zum 09.08.2022 (Ende der Sommerferien 2022), sodass auch in den nächsten Frühjahrs- und Sommerferien Förderangebote organisiert werden können. In den diesjährigen Weihnachtsferien finden keine Nachhilfemaßnahmen statt.

## 2) Aufholen nach Corona: Extra-Geld

Ein weiterer Programmbaustein von „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW ist das sogenannte „Extra-Geld“, das den Schulen im Zeitraum vom 18.08.2021 bis zum 31.12.2022 zur Auszahlung zur Verfügung steht.

Der Schulträger Hansestadt Wipperfürth wurde auf Grundlage des Zuwendungsbescheids der Bezirksregierung vom 20.08.2021 im vergangenen Monat ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 155.507 € ausbezahlt, der von der Bezirksregierung gemäß den Schülerzahlen wie folgt auf die städtischen Schulen aufgeteilt wurde:

Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius	23.930 €
Städtischer Grundschulverbund Nikolausschule	21.787 €
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	12.072 €
Konrad-Adenauer-Hauptschule	15.286 €
Hermann-Voss-Realschule	45.145 €
Engelbert-von-Berg-Gymnasium	37.287 €

Von dieser fachbezogenen Pauschale sind 30 % als Schulbudget an die Schulen weiterzuleiten, 30 % in Bildungsgutscheine umzusetzen sowie 40 % als Schulträgerbudget vorgesehen.

Das Schulbudget wurde bereits auf die städtischen Schulkonten überwiesen. Hiervon sind schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen, wie zum Beispiel: Besuch außerschulischer Lernorte; Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken; Anschaffung von Fördermaterialien; Anschaffung von Lizenzen für digitale Förderprogramme; Kooperationen mit externen Partnern; Förderung durch „Schüler helfen Schülern“.

Nach Mitteilung der Landesregierung werden die Verfahren für die Nutzung der Bildungsgutscheine derzeit vorbereitet und eine Übersicht der zugelassenen Anbieter in Nordrhein-Westfalen in Kürze veröffentlicht.

Bislang ist bekannt, dass die Hälfte der Mittel für Bildungsgutscheine auf Basis der Schülerzahlen auf die Schulen in städtischer Trägerschaft zu verteilen ist. Die Aufteilung

der zweiten Hälfte der Mittel für die Bildungsgutscheine kann nach eigenen sachlichen Kriterien, beispielsweise zum Ausgleich besonderer Lernrückstände oder, bei das Angebot übersteigender Nachfrage, nach einem anderen Verteilschlüssel, der z. B. auch soziale Faktoren zum Gegenstand haben kann, erfolgen. Im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte werden die Bildungsgutscheine an einzelne Schülerinnen und Schüler vergeben, die durch bestehende Angebote der Schule nicht ausreichend gefördert werden können. Für die Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Gemeinsamen Lernen und in den Förderschulen gilt dies analog. Die Bildungsgutscheine können bei zertifizierten externen Anbietern (z. B. Nachhilfeinstituten, Kammerorganisationen, Anbietern für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) eingelöst werden.

Das Schulträgerbudget dient der Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender lokaler und regionaler Angebote zur Aufarbeitung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen und Aufholbedarfen in Kooperationen mit externen Bildungsanbietern. Diese können z. B. als fachliche Förderangebote in Kleingruppen, als zusätzliche Bewegungsangebote oder als Angebote aus dem Bereich der kulturellen Bildung an einzelnen Schulen oder schulübergreifend stattfinden. Ebenso können hier auch weitere Ausgaben, z. B. für den Transport von Schülerinnen und Schülern, der im Zusammenhang mit entsprechenden Fördermaßnahmen entsteht, sowie sonstige mit der Maßnahme im Zusammenhang stehende Ausgaben finanziert werden. Mit Mitteln dieses Schulträgerbudgets können bei Bedarf auch die Mittel für die vorgenannten Schulbudgets und Bildungsgutscheine aufgestockt werden.

### 3) Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote / Aufholen nach Corona

Das sogenannte OGS-Helferprogramm fördert Maßnahmen in Ganztags- und Betreuungsangeboten gemäß BASS 12-63 Nr. 2 (demnach in gebundenen sowie offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“ im Primarbereich und die „pädagogische Übermittagsbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote“ in der Sekundarstufe I), dort allerdings ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an Förderschulen mit offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten und für alle Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im gebundenen Ganztags.

Auf Grundlage des Schreibens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 14.12.2020 konnten Zuwendungen für Personalmaßnahmen im nichtpädagogischen Bereich bis zum Schuljahresende 2020/2021 beantragt werden. Hierzu gehören solche Aufgaben, die infolge erhöhter Hygiene- und Schutzmaßnahmen einen Mehraufwand für die Personalkräfte darstellen, beispielsweise die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler beim Händewaschen sowie die Kontrolle der Abstandregeln und der Maskenpflicht. Auch die „Übergabe“ der Kinder an die Eltern unterliegt strengeren Vorschriften, sodass hieraus erhöhter Personaleinsatz resultiert.

Die Fördersumme wurde nach Auszahlung an die Stadtverwaltung umgehend an die OGS-Träger weitergeleitet. Der DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V. konnte leider kein Personal akquirieren, sodass der gesamte Zuwendungsbetrag an die Bezirksregierung zurückerstattet wurde. Der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. konnte für einen kurzen Zeitraum eine sogenannte Alltagshelferin einstellen, aber nicht die volle Fördersumme in Anspruch nehmen, sodass auch hier eine

Rückerstattung der übrigen Summe an die Bezirksregierung erfolgte.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 10.08.2021 gilt für das Schuljahr 2021/2022 und fördert ebenso im Rahmen des OGS-Helferprogramms die bereits erwähnten Maßnahmen in Ganztags- und Betreuungsangeboten gemäß BASS 12-63 Nr. 2. Der Zuwendungsbetrag ist für zusätzliche Personalmaßnahmen im pädagogischen und organisatorischen Bereich einzusetzen. Förderfähig sind demnach zusätzliche Personalmaßnahmen zur Umsetzung der durch die Corona-Pandemie entstandenen kognitiven, emotionalen und sozialen Rückstände durch unterstützende und ergänzende Tätigkeiten (eigenständiges Angebot). Hierzu zählen beispielsweise die Gestaltung des Betreuungs- und Bildungsangebots des Ganztags, unter anderem in den Bereichen Sport, kulturelle Bilder und soziales Lernen sowie die Vorbereitung von Veranstaltungen und die Kontrolle der Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in den Gruppen.

Im Gegensatz zu den Zuwendungsvoraussetzungen aus dem vergangenen Schuljahr müssen Personalkräfte, die unterstützend für das Schuljahr 2021/2022 eingestellt werden, auch fachliche Voraussetzungen zur eigenverantwortlichen Durchführung von schulischen Ganztagsangeboten erfüllen.

Der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. konnte für die Betreuung an der EGS Albert Schweitzer bereits mehrere Alltagshelfer\*innen einstellen, die die Vorgaben erfüllen.

Der Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V. richtete ab dem 01.10.2021 eine zusätzliche Stelle an der OGS an der GGS Mühlenberg ein, die seit diesem Zeitpunkt besetzt ist. Für die Betreuung an der KGS St. Antonius kann ab dem 01.02.2022 eine zusätzliche Personalkraft eingesetzt werden. Für die OGS an der GGS Kreuzberg wird aktuell noch nach einer/einem Mitarbeitenden gesucht, der/die die Voraussetzungen der Richtlinie erfüllt.

#### 4) Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Mit Bescheid vom 10.05.2021 wurde der Hansestadt Wipperfürth eine Landeszuweisung in Höhe von 165.881 € zur Durchführung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) vom 22.01.2021 zugesprochen.

Beantragt wurde zum einen die 85%-ige Übernahme der Planungskosten für die Erweiterung der offenen Ganztagschule (OGS) des Städtischen Katholischen Grundschulverbundes St. Antonius am Teilstandort der KGS Wipperfeld. Der TOP 1.4.1 der heutigen Ausschusssitzung informiert über den aktuellen Sachstand.

Zum anderen können folgende Ausstattungsinvestitionen durch die Landesförderung mit 85% teilfinanziert werden:

GGS Mühlenberg	Aufbewahrungssystem für Ranzen, Jacken, etc. für ca. 100 OGS-Kinder, drei Sitzgruppen (Lesecke und Ruhezone), rollenspielförderndes Spielgerät
GGS Kreuzberg	Ergänzende Sitzgruppe für einen Gruppenraum, Schallschutz für zwei Gruppenräume (Lesecke und Ruhezone)

KGS St. Antonius	Ausstattung eines zusätzlichen Raums für die OGS
EGS Albert Schweitzer	Doppelschaukel, Balancierparcours

Bereits im Mai 2021 konnte der Balancierparcours an der EGS Albert Schweitzer freigegeben werden, teilte die Verwaltung in der Sitzung des Bauausschusses am 26.08.2021, M/2021/787, mit.

In seiner Sitzung am 04.11.2021, M/2021/814, informierte die Verwaltung den Bauausschuss über den geplanten Aufbau des rollenspielfördernden Spielgeräts an der GGS Mühlenberg in der 49. Kalenderwoche.

Laut Zuwendungsbescheid endet der Bewilligungszeitraum zur Durchführung der bewilligten Maßnahmen mit Ablauf des 31.12.2021. Das Ministerium für Schule und Bildung ermöglicht nun jedoch folgende Erleichterung: Jede Rechnung im Rahmen bewilligter Maßnahmen, die bis zu diesem Datum vorliegt, kann als förderfähig anerkannt werden, auch wenn die konkrete Maßnahme noch nicht vollständig abgeschlossen wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme spätestens bis zum 31.03.2022 endgültig abgeschlossen sein muss.

Die Verwaltung ist bemüht, alle Maßnahmen umzusetzen und die Fördersumme in Anspruch nehmen zu können. Aufgrund der derzeitigen Auslastung kann dies jedoch nicht in vollem Umfang sichergestellt werden.

#### 5) “Alle Kinder essen mit” – Förderung von Mittagsverpflegung und Klassenfahrten

Mittels der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mittagsverpflegung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kindertagesbetreuung – Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ (Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21.09.2020) bietet das Land bedürftigen Familien finanzielle Unterstützung für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, die in einem organisatorischen Bezug zur Schule oder zur Kindertagesbetreuung steht, sowie für mehrtägige Klassenfahrten (mind. dreitägig).

Als Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien gelten zum einem Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten und zum anderen Kinder in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege und in Horten.

Bedürftigkeit liegt in der Regel vor, wenn kein Leistungsanspruch nach den entsprechenden Rechtsvorschriften für Bildung und Teilhabe nach dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch besteht, die Familie des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen aber nur über Mittel in einem vergleichbaren Umfang verfügt. Maßstab für die Bedürftigkeit ist der existenzsichernde Bedarf nach SGB II beziehungsweise SGB XII zuzüglich eines 20%-igen Aufschlags. Vorhandenes Einkommen ist dabei zu bereinigen. Darüber dürfen bei Leistungen gemäß SGB VIII keine Kosten für ein gemeinsames Mittagessen enthalten sein. Kosten für Verpflegung, die beispielsweise an einem Kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft wird, sind nicht förderfähig. Zuwendungsempfangende sind Gemeinden und Gemeindeverbände. Erziehungsberechtigte können demnach einen Antrag auf Kostenübernahme bei der Stadtverwaltung stellen, welcher geprüft und bei Vorlage aller Zuwendungsvoraussetzungen an die zuständige Bezirksregierung weitergeleitet wird.

Der pauschalisierte Zuwendungsbetrag für die Mittagsverpflegung beträgt 1.080 € je Kind beziehungsweise je Jugendlichen pro Schuljahr. Für die Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt wird die Zuwendung in Höhe der tatsächlichen Ausgaben

gewährt, maximal 150 € je Kind beziehungsweise je Jugendlichen pro Schuljahr. In diesem Jahr wurde den Schulen die Richtlinie erstmalig vorgestellt. Im Schuljahr 2021/2022 kann ein Kind von der Förderung der Mittagsverpflegung profitieren. Aufgrund der doch recht anspruchsvollen Zuwendungsvoraussetzungen mussten einige Anträge leider abgelehnt werden. Selbstverständlich unterstützt die Stadtverwaltung Familien bei der Antragstellung und wird vermehrt auf die Fördermöglichkeit hinweisen. Sie ist zuversichtlich, dass in Zukunft weitere Familien finanzielle Unterstützung durch das Programm erhalten können und mehr Kindern die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und an Klassenfahrten ermöglicht werden kann.



I - Schule

**Sachstand MEP**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Kenntnisnahme

**Aktueller Sachstand MEP**

- Beim Thema Breitbandausbau hat die BEW zwischenzeitlich die vertraglichen bzw. tariflichen Grundlagen für die Glasfaser-Anschlüsse der Wipperfürther Schulen vorgestellt. Diese werden als „LokalNet für Schulen“ bezeichnet und mit 2 verschiedenen Geschwindigkeiten angeboten (500 Mbit/s oder 1000 Mbit/s synchroner Download/Upload). Die Entstörungszeit beträgt in beiden Tarifen 24 Stunden. Die Schulen werden nun, abhängig von den Kapazitäten bei der BEW, nacheinander auf die neue Technik umgeschaltet, begonnen wird mit der Städt. ev. Grundschule Albert Schweitzer, die mit einer aktuellen maximalen DSL-Geschwindigkeit von nur 16 Mbit/s den größten Optimierungsbedarf im Bereich der Internetperformance hat. Genauere verbindliche Informationen zum Zeitfenster der geplanten Umschalttermine kann die BEW aufgrund der weiterhin überdurchschnittlich hohen Auftragslage laut eigener Aussage derzeit nicht zur Verfügung stellen. Bei den Grundschulen sollte entsprechend der aktuellen Netzwerknutzung sowie aufgrund der Anzahl der internetfähigen Geräte der „kleinere“ Tarif mit 500 Mbit/s aktuell ausreichen (andererseits wäre ein Bandbreitenwechsel, wenn notwendig, auch jederzeit möglich), bei den weiterführenden Schulen erfolgt von vornherein die Beauftragung des „großen“ Tarifes mit voller Bandbreite.
- Durch eine Spende des Fördervereins der Städt. Hermann-Voss-Realschule konnte für digitale Unterrichtsgestaltung die Beschaffung von 30 zusätzlichen iPads inklusive Schutzhülle und mobilen Aufbewahrungskoffern ermöglicht werden.
- Die pädagogischen- sowie Verwaltungsnetze am Städt. Engelbert-von-Berg-Gymnasium konnten in weiteren Gebäudeteilen für die kommende Breitbandanbindung optimiert werden.
- Bedingt durch die Brandsanierungsarbeiten an der Städt. Konrad-Adenauer-Hauptschule wird die Situation der aktuell geöffneten Deckenbereiche genutzt, um zusätzlich die Erschließung der Aula, der Flurbereiche beim Aufzug, sowie die Räumlichkeiten der zukünftigen Mensa, mit WLAN vorzunehmen. Des Weiteren werden im Bereich der Mensa für die Möglichkeit zur Nutzung eines

Bestellterminals oder Kassensystems die hierfür notwendigen Anschlüsse verlegt.

### **Aktueller Sachstand Digitalpakt / Förderung von IT-Administration bis 2024 für Schulen in Nordrhein-Westfalen**

- Die Planungen für die personelle Aufstellung zur langfristigen Erweiterung des 2nd-Level-Supports hinsichtlich der im Rahmen von Förderungen angeschafften Geräte befinden sich in der finalen Phase.
- Neben den kontinuierlich anfallenden Standard-Support- und Wartungsaufgaben gibt es weiterhin erfreulich wenig technische Probleme mit der im Rahmen von Förderprogrammen beschafften Hardware. Bisher gibt es daher nur ein defektes Tablet zu vermelden, bei den digitalen Touchscreen-Displays ist bis dato weiterhin kein Ausfall oder Schaden aufgetreten.
- Mit Unterstützung der Bezirksregierung Köln läuft derzeit weiterhin die Umsetzung der noch formell notwendigen Schritte im Antragsverfahrens für die in 2022 geplante Beschaffung der weiteren Touchscreen-Displays.

### **Netzwerk-/Breitbandanbindung des Gebäudes der „8-1-Betreuung“ an die Städt. Gemeinschaftsgrundschule Mühlenberg**

- In Absprache mit dem RGM & dem Tiefbauamt wird die ausführende Firma des an der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Mühlenberg auf dem Schulhof neu zu installierenden Spielgeräts zur Verbindung der jetzigen 8-1-Vormittagsbetreuung (ehemaligen Sprachschule) mit dem Hauptgebäude die Verlegung eines zusätzlichen Leerrohres vornehmen, durch das im Anschluss eine entsprechende Anbindung der Räumlichkeiten durch Glasfaser erfolgen kann.



I - Schule

**Mittagsverpflegung am E.v.B.-Gymnasium und der Konrad-Adenauer-Hauptschule**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Kenntnisnahme

Übergangsphase des Mensabetriebes am E.v.B.-Gymnasium:

Am 02.11.2021 konnte der Mensabetrieb am E.v.B.-Gymnasium für die Übergangsphase bis zur Findung eines Caterers nach Abschluss des regulären Ausschreibungsverfahrens wiederaufgenommen werden. Das Cateringunternehmen „Bergischer Genuss GmbH & Co. KG“ liefert das Essen im Cook & Chill-Verfahren an und gart dieses vor Ort fertig. Sowohl für diese Vorgänge, als auch für die Essensausgabe stellt das Unternehmen Personal zur Verfügung.

Die Schülerströme in der Mensa werden aufgrund der Pandemiesituation weiterhin durch 2 Alltagshelfer begleitet.

Für die Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorgangs wurde entsprechende Hard- und Software angeschafft, die auch durch den künftigen Caterer genutzt werden kann.

Situation der Mittagsverpflegung an der Konrad-Adenauer-Hauptschule:

Den Schülerinnen und Schülern der Hauptschule wurde bis zum Beginn der Pandemie an zwei Tagen eine warme Mahlzeit angeboten. Eine Schüler-AG, begleitet durch Lehrkräfte, hat das Planen, Einkaufen und Kochen übernommen. Unterstützt wurde das Projekt zusätzlich mit einer städtischen Küchenkraft.

Aufgrund veränderter Strukturen in der Schule ist dieses Verfahren nicht mehr umsetzbar. Dennoch soll laut Schulleitung auf das Angebot der warmen Mittagsmahlzeit künftig nicht verzichtet werden.

Über eine gemeinsame europaweite Ausschreibung wird ein Caterer gesucht, der an 2 Tagen eine Warmverpflegung im Cook & Chill-Verfahren anbietet und durch eigenes Personal an die Schülerinnen und Schüler ausgibt.

Sollte bei der Ausschreibung kein Anbieter durch die Abgabe eines Angebote Interesse bekunden, wird die Verwaltung kurzfristig eine eigene Küchenkraft einstellen.

Aufgrund des Wegfalls der Schüler-AG ist mit einer hohen Steigerung der Kosten auch für diese Variante für ein Essen zu rechnen.

EU-Ausschreibung:

Aktuell läuft die europaweite Ausschreibung für die Gewinnung eines neuen Caterers für

den Betrieb der Mensen im E.v.B.-Gymnasium und der Konrad-Adenauer Hauptschule.

Der Teilnahmewettbewerb ist positiv verlaufen, die Unternehmen werden im nächsten Schritt zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die gesamte Ausschreibung ist auf 2 Lose, nach Standorten (E.v.B. und KAH), aufgeteilt. Eine Angebotsabgabe kann sowohl für einen aber auch beide Standorte erfolgen. Die Submission der eingegangenen Angebote erfolgt Mitte Dezember 2021. Geplanter Mensastart am E.v.B.-Gymnasium ist der 10.01.2022 und an der Konrad-Adenauer-Hauptschule am 11.01.2022.

Durch den ehem. Caterer am E.v.B. Gymnasium sind während der vertraglichen Laufzeit die Preise für ein Essen nicht angehoben worden. Lediglich der vertragliche Rahmen aufgrund des pandemischen Betriebes und der damit verbundenen geringen Ausgabe an Essen wurde angepasst.

Aufgrund der aktuellen, allgemeinen Preissteigerung bei Lebensmitteln muss davon ausgegangen werden, dass der Preis für ein Mittagessen angehoben werden muss, um die Qualität beibehalten zu können. Inwiefern diese zu erwartende Preissteigerung an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben oder durch einen erhöhten Zuschuss der Stadt kompensiert werden soll, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.



I - Soziales

**Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylberechtigten**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Kenntnisnahme

Alle 396 Städte und Gemeinden in NRW sind verpflichtet, ausländische Flüchtlinge oder anerkannte Schutzberechtigte und Inhabern bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel aufzunehmen. Dies geschieht auf der Grundlage verschiedener Rechtsvorschriften.

Gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

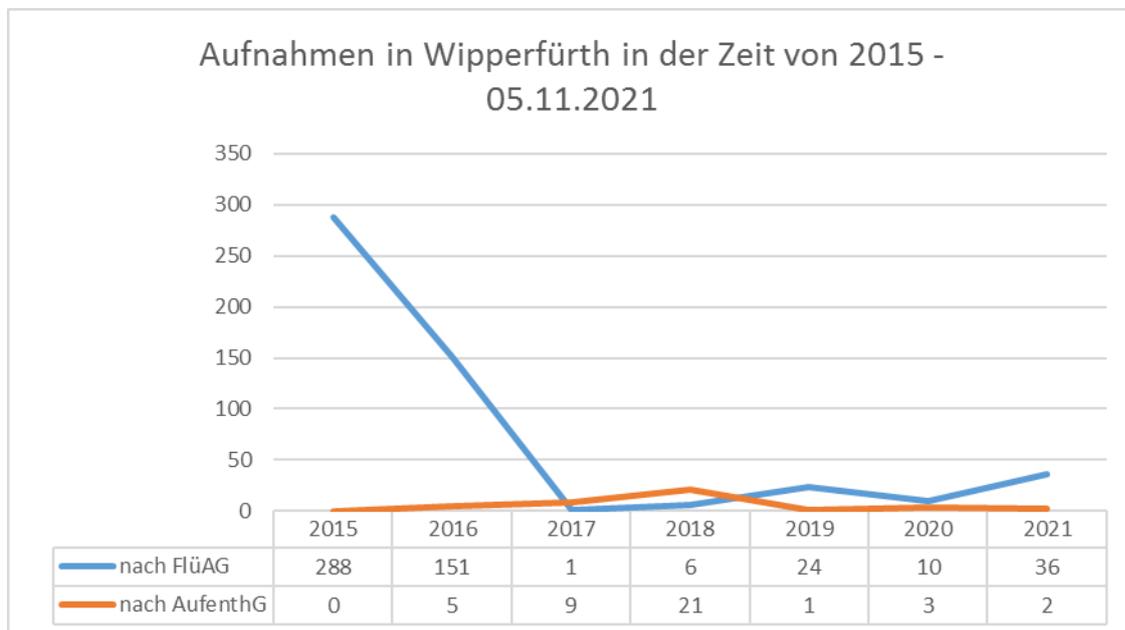
Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichsam berücksichtigt (§ 3 FlüAG). Aus einem vorgegebenen Meldeverfahren seitens der Kommunen und dem v. g. Verteilschlüssel wird für jede Stadt und Gemeinde berechnet, wie viele Flüchtlinge sie aktuell aufnehmen muss.

Zudem wurde durch das Integrationsgesetz des Bundes aus 2016 der § 12a in das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) eingeführt. Getroffen werden hier Regelungen zur Wohnsitzzuweisung von anerkannten Schutzberechtigten und Inhabern bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel. § 12a AufenthG ermöglicht es den Bundesländern, eigene landesinterne Regelungen zur Wohnsitzzuweisung zu treffen. Nordrhein-Westfalen hat mit der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) davon Gebrauch gemacht.

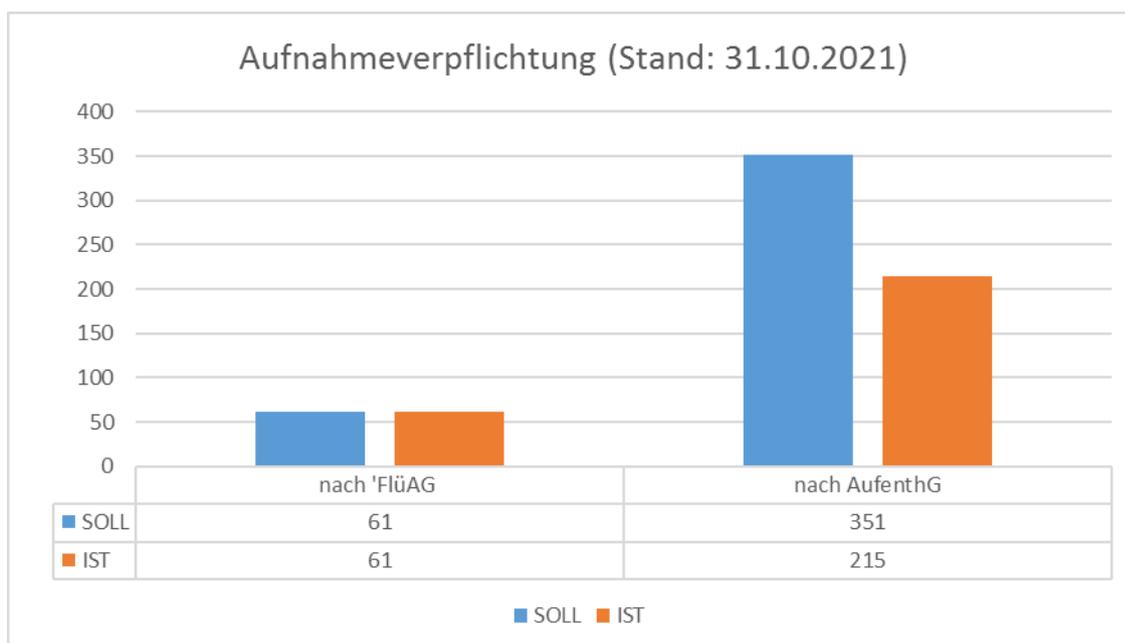
Hiernach erfolgt die Verteilung der anerkannten Schutzberechtigten in Nordrhein-Westfalen über einen Integrationsschlüssel. Dieser legt fest, wie viele anerkannte Schutzberechtigte jede der 396 Städte und Gemeinden in NRW aufnehmen muss.

Landesweit zuständig für die Zuweisung ist auch hier die Bezirksregierung Arnsberg.

Seit dem Jahr 2015 stellen sich die jährlichen Aufnahmen in Wipperfürth bis heute wie folgt dar:



Die nachfolgende Tabelle stellt das SOLL und das IST der Aufnahmeverpflichtung von Wipperfürth für beide Rechtsbereiche dar:



Hieraus ist erkennbar, dass Wipperfürth das Aufnahmesoll aus dem Bereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes heraus erfüllt hat. Aus dem Aufenthaltsgesetz heraus ergibt sich aktuell allerdings noch eine Aufnahmeverpflichtung von 136 Personen.

Sollte die noch fehlende Anzahl an Personen Wipperfürth zugewiesen werden, so können diese zum Teil in den vorgehaltenen Wohnungen und Sammelunterkünften (siehe unten) untergebracht werden. Bei weiterem Bedarf müssten sukzessive weitere Wohnungen oder Gebäude angemietet werden.

Im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz befinden sich beim Sozialamt zurzeit 111 Personen. Weitere im Hilfebezug in Wipperfürth lebende Zugewanderte sind dem Jobcenter angegliedert oder sichern ihren Lebensunterhalt durch Arbeit.

Über das Asylverfahren der Zugewanderten wird, wenn möglich bereits in der Landeseinrichtung, also vor Verteilung in die Kommune entschieden. Nach der Zuerkennung des subsidiären Schutzes oder der Anerkennung von Abschiebeverboten haben diese aufgenommenen Personen nach dem AufenthG in der Regel keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern einen Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch II und fallen leistungsbezogen in den Bereich des Jobcenters. Die Kommunen sind jedoch auch für diesen Personenkreis in der Pflicht, sie unterzubringen und zu betreuen.

## Wohnungen

Zum Stand 08.11.2021 sind durch die Hansestadt Wipperfürth insgesamt 40 Wohnungen angemietet. Davon stehen aktuell 7 Wohnungen leer, die aber vorgehalten werden mit dem Hintergrund, dass, wie vor dargelegt, die Aufnahmeverpflichtung nach dem Aufenthaltsgesetz nicht zu 100% erfüllt ist.

## Sammelunterkunft

Zurzeit gibt es eine bewohnte Sammelunterkunft in Wipperfürth. Diese befindet sich in dem Gebäude Lenneper Str. 32 und wird vorrangig für alleinstehende Männer vorgehalten. Aktuell sind hier 10 Personen durch das Sozialamt und zwei obdachlose Personen durch das Ordnungsamt untergebracht. Insgesamt wäre die Unterkunft noch mit bis zu 11 weiteren Personen belegbar.

Das Objekt Bahnstraße 7 wurde in der Vergangenheit ebenfalls als Sammelunterkunft genutzt. Dieses steht zurzeit leer. Hier könnten ca. 40 – 50 Personen untergebracht werden.

## Freiwillige Ausreisen

Freiwillige Ausreisen gab es in dem Jahr 2019 keine. In 2020 reisten insgesamt 3 Personen freiwillig aus und in 2021 bis heute niemand.





I - Soziales

**Special Olympics / 170 Nationen - 170 inklusive Kommunen: Das Host Town Program**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Kenntnisnahme

Mit Email vom 17.09.2021 wurde erstmals unter anderem die Verwaltung und der Inklusionsbeirat durch die Projektkoordinatorin „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ / Host Town Program angeschrieben und auf die Special Olympics World Games (SOWG) aufmerksam gemacht. Die SOWG ist die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung, die erstmalig in Deutschland in Berlin stattfindet. Über 7.000 Athlet\*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus mehr als 170 Nationen aus aller Welt werden im Juni 2023 nach Berlin reisen, um in 26 Sportarten anzutreten und ihren Sport und die Inklusion gemeinsam zu feiern.

Bei dem deutschlandweiten Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ / Host Town Program werden Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt vor den Wettbewerben in Berlin für vier Tage in Kommunen kommen, um vor Ort bei einem bunten Programm Land und Leute kennenzulernen und sich akklimatisieren zu können. So soll ganz Deutschland zum Gastgeber werden und Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung schaffen, um ein Zeichen des offenen und respektvollen Miteinanders zu setzen. Interessierte Kommunen konnten sich bis zum 31.10.2021 bewerben.

In der Mail aus September wird Wipperfürth angeboten, sich als Host Town zu bewerben. Als ausgewählte Host Town übernehmen die jeweiligen Kommunen dabei u. a. die Unterkunft und Verpflegung der Delegation, den Transport vom Ankunftsort in Deutschland und wieder zum Abfahrtsort nach Berlin, den Sprachservice, die Betreuung der Delegation vor Ort mit Sport- und Freizeitgestaltung etc. Mit dem Hintergrund, dass die Verwaltung diese Aufgabe nicht alleine bewältigen kann, gab es in den darauffolgenden Wochen mehrere Abstimmungsgespräche sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch mit den örtlichen Sportvereinen und dem Inklusionsbeirat. Nach kurzer Bedenkzeit haben dann verschiedene Sportvereine, der Inklusionsbeirat und auch Organisationen aus der örtlichen Behindertenhilfe ihre Unterstützung zugesagt.

Aufgrund der zugesagten Unterstützung und mit dem Hintergrund, dass aktuell in Wipperfürth der Prozess anläuft, die örtlichen Vereine, insbesondere die Sportvereine für Menschen mit Beeinträchtigungen noch weiter zu öffnen und sowohl die Vereine als auch die Menschen mit Behinderung hierin zu unterstützen, hat sich die Verwaltung entschlossen, sich bei dem Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ / Host Town Program zu bewerben.

Die Bewerbung wurde zwischenzeitlich versandt und im Dezember 2021 werden die ausgewählten Host Towns seitens der Organisation bekanntgegeben werden.

Weitere Informationen zu dem Projekt können hier eingesehen werden:  
<https://www.berlin2023.org/hosttown>



I - Soziales

**Bericht der kommunalen Senioren- und Pflegeberaterin - Frau Alexandra Abel**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Kenntnisnahme

2008 wurden in allen 13 Kommunen des Oberbergischen Kreises Senioren- und Pflegeberatungsstellen eingerichtet. In den Städten und Gemeinden beraten die Senioren- und PflegeberaterInnen trägerunabhängig Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen über die verschiedenen Möglichkeiten und Hilfen. Ziel ist es, eine optimale individuelle Versorgung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen zu erreichen.

In der Hansestadt Wipperfürth wird diese Stelle von Beginn an durch Frau Alexandra Abel besetzt, die den aktuellen Stand ihres Tätigkeitsfeldes heute in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales vorstellen wird.